

Merwyck



Die von Seiner Königlichen Majestät in Preußen &c.

Unser Allergnädigster Herr besonders Priviligirte Glocken Gießere Gebrüdere Voigts zu Isselburg im Clevischen haben inständigst angeflehet; daß ihnen auch das Vergießen der Glocken im Geldrischen Vorzüglich, und vor Fremden; nicht im Lande Wonende Klocken-Gießere Vergönnet werden mögte: Wogegen dieselbe sich anheischig gemacht, und die Versicherung von sich gegeben, daß sie nicht nur Tüchtige und untadelhafte Arbeit liefern, sondern auch in ansehung des Preyses denjenigen Accord eingehen wolten, Welcher solchen fals mit einem Fremden, auf die billigste Arth getroffen werden könnte.

Denen Magistraten, Beamten, und Regierern im Herzogtum Geldern, wird demnach solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, um in Vorkomenden Fällen, sich bestens zu Verwenden, daß denen besagten Gebrüdern Voigts der Vorzug für Fremde gegeben werden möge; da es in der billigkeit beruhet, daß Königliche Unterthanen der etwaige Verdienst im Lande Vorzüglich gegönnet werde, wan die Arbeit egal gut, und für gleichem Preise zu haben ist.

Geldern den 19^{ten} Junii 1772!

Königl: Preuss: Landes Administrations-Collegium des Herzogtums Geldern.

Plesmann. Fhr. v. Merwyck. Recop. Portmans. Heinius. Poell.

Circulare.

An sämtliche Magistrate
Beamte, und Regierer im
Herzogtum Geldern.

Heinius.

Entfangen Den 24 Juli 1772